

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2008/053	20.02.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	06.03.2008				

Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" **- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 54 und die Bezeichnung „Wischhausstraße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 18, Flurstücke 154 – 156, 158, 162, 166, 431 – 432, 594, 606, 857, 859 - 860, 863, 867, 869, 871, 915, 920 - 921 und Flur 22, Flurstücke 6 – 8, 40, 60 – 61, 71, 74 - 75. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: Anwesen Wischhausstraße 1 und 7 / Vorfluter
Süden: Baugebiet (Loheide, Bartok-Weg, Orff-Straße)
Osten: Lienener Damm
Westen: Anwesen Christliche Gemeinde / Bahnhofstraße / Baugebiet (Loheide, Bartok-Weg, Orff-Straße)

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sind im Haushaltsplan 2008 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereitzustellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2008/010 verwiesen.

Zur Realisierung des Strukturkonzeptes für den Bereich der Wischhausstraße, welches Frau Wolters in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.01.2008 vorgestellt hat, soll der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ gefasst werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen (Vorlage 2008/054).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
